

 **Bundesministerium
Inneres**

bmi.gv.at

BMI - III/1 (Abteilung III/1)
BMI-III-1@bmi.gv.at

An
Empfänger laut Verteiler

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-III-1@bmi.gv.at zu richten

[Per E-Mail](#)

Geschäftszahl: 2020-0.278.182

**Legistik und Recht; Eigenlegistik; Waffen-, Schieß- und Sprengmittelwesen
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kennzeichnung von
Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen
(Schusswaffenkennzeichnungsgesetz – SchKG) erlassen und das EU-
Polizeikooperationsgesetz geändert wird
Begutachtungsverfahren**

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen (Schusswaffenkennzeichnungsgesetz – SchKG) erlassen und das EU-Polizeikooperationsgesetz geändert wird, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird ersucht, zu diesem Vorhaben bis längstens

17. August 2020

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

20. Juli 2020

Für den Bundesminister:
SC Dr. Mathias Vogl

Elektronisch gefertigt